Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2017 Versionsnummer 46 überarbeitet am: 04.02.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: hth™ MAXITAB Action 5 | VBP (BAG) CPID 526157 | CHZN3867

Artikelnummer: 11702CH hth

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie

PC8 Biozidprodukte PC37 Wasserbehandlungschemikalien

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Wasserdesinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

LONZA AG CH 4002 Basel Tel. + 41 61 316 81 11

Auskunftgebender Bereich:

Arch Water Products France désormais au sein de LONZA SPECIALTY INGREDIENTS BP 219 - 37402 Amboise Cedex - FRANCE phone: +33 (0)2 47 23 71 03

fax: +33 (0)2 47 23 43 29

framsds-reach.france.euwater@lonza.com

1.4 Notrufnummer:

>>> NCEC - Tel. +44 (0)1235 239 670 Europe

Schweiz - Für medizinische Informationen, Notrufnummer von Tox Info Schweiz "145" (+41 44 251 51 51).

Africa & Middle East >>> NCEC - Tel. +44 (0)1235 239 671

N.AMERICA >>> ACEAN (Arch Chemicals Emergency Action Network) - Tel. +1 423 780 2970}

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2017 Versionsnummer 46 überarbeitet am: 04.02.2017

Handelsname: hth™ MAXITAB Action 5 | VBP (BAG) CPID 526157 | CHZN3867

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Symclosen {Trichlorisocyanursäure <> 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion}

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P330 Mund ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501(CH) Inhalt / Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Zusätzliche Angaben:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2017 Versionsnummer 46 überarbeitet am: 04.02.2017

Handelsname: hth™ MAXITAB Action 5 | VBP (BAG) CPID 526157 | CHZN3867

vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

_			
	Gefährliche Inhaltsstoffe:		
Γ	CAS: 87-90-1	Symclosen {Trichlorisocyanursäure <> 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion}	50-<100%
	EINECS: 201-782-8	♥ Ox. Sol. 2, H272; ♦ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ♦ Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
Γ	CAS: 10043-35-3	Borsäure	2,5-<10%
	EINECS: 233-139-2	Repr. 1B, H360FD	
Γ		Aluminiumsulfat	0,1-<2,5%
L	EINECS: 233-135-0	♦ Eye Dam. 1, H318	
Γ		Kupfersulfatpentahydrat	0,1-<2,5%
		♦ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ♦ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	

SVHC

Enthält weniger als 5,5% Borsäure (Repr. 1B; H360FD: C ≥ 5,5%).

Borsäure ist aufgeführt in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)

10043-35-3 Borsäure

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Warm halten, ruhig lagern und zudecken.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Mit warmem Wasser abspülen.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Löschpulver. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO)

Chlorwasserstoff (HĆI)

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Atemschutzgerät anlegen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2017 Versionsnummer 46 überarbeitet am: 04.02.2017

Handelsname: hth™ MAXITAB Action 5 | VBP (BAG) CPID 526157 | CHZN3867

(Fortsetzung von Seite 3)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handhabung:



NIEMALS MIT ANDEREN PRODUKTEN MISCHEN

NIEMALS VOR VERWENDUNG AUFLÖSEN

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.

Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

(SUVA)

10043-35-3 Acide borique [exprimé en B [7440-42-8])*]

VME(mg/m3) 1,8 i* VLE(mg/m3) 1,8 i* Notations R1BF* R1BD* SSB Toxicité critique VRS Indications analytiques/Remarques NIOSH*

10043-35-3 Borsäure

AGW Langzeitwert: 0,5 mg/m³

2(I); AGS, Y, 10

7758-98-7 Kupfersulfat

MAK Langzeitwert: 0,01 A mg/m³ als Cu

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2017 Versionsnummer 46 überarbeitet am: 04.02.2017

Handelsname: hth™ MAXITAB Action 5 | VBP (BAG) CPID 526157 | CHZN3867

(Fortsetzung von Seite 4)

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Handschuhe aus Neopren.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Chloroprenkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Schürze.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Tabletten Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 ℃:

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
Siedebeginn und Siedebereich:

Flammpunkt:

Nicht bestimmt nicht bestimmt
Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht bestimmt.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: 220 - 230 ℃

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

untere:Nicht bestimmt.obere:Nicht bestimmt.Dampfdruck:Nicht anwendbar.

Dichte bei 20 ℃:1,9 g/cm³Relative DichteNicht bestimmt.DampfdichteNicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2017 Versionsnummer 46 überarbeitet am: 04.02.2017

Handelsname: hth™ MAXITAB Action 5 | VBP (BAG) CPID 526157 | CHZN3867

(Fortsetzung von Seite 5)

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser bei 20 ℃: 12 g/l

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

dynamisch: Nicht anwendbar. kinematisch: Nicht anwendbar.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0.0 % Festkörpergehalt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen DIESES PRODUKT NIE MIT ANORGANISCHEM CHLOR (HYPOCHLORITE) IM SELBEN BEHÄLTER MISCHEN

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässerigen Säuren und Laugen.

Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: giftige Gase/Dämpfe

Weitere Angaben:

Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Anwendungskonzentration besteht keine Gefahr, daß sich stabile Emulsionen bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Gesuriai	Gesundheitsschadheit bei Verschlidckert.				
Einstufu	LD/LC50-Werte:				
87-90-1	90-1 Symclosen {Trichlorisocyanursäure <> 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion}				
Oral	LD50	490 mg/kg (rat)			
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rat)			
10043-3	10043-35-3 Borsäure				
Oral	LD50	2660 mg/kg (rat)			
7758-98	7758-98-7 Kupfersulfat				
Oral	LD50	300 mg/kg (rat)			
Dermal	LD50	1000 mg/kg (rat)			
Inhalativ	LC50 - 4 hrs	1,48 mg/l (rat)			
	Britain Britain Control Control				

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Enthält weniger als 5,5% Borsäure (Repr. 1B; H360FD: C ≥ 5,5%).

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2017 Versionsnummer 46 überarbeitet am: 04.02.2017

Handelsname: hth™ MAXITAB Action 5 | VBP (BAG) CPID 526157 | CHZN3867

(Fortsetzung von Seite 6)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

87-90-1 Symclosen {Trichlorisocyanursäure <> 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion}

Oral CE50 - 48 hrs 0,21 mg/l (daphnia magna)

LC50 - 96 hrs 0,3 mg/l (bluegill sunfish)

0,32 mg/l (rainbow trout)

7758-98-7 Kupfersulfat

Oral CE50 - 48 hrs 0,024 mg/l (daphnia magna)

LC50 - 96 hrs 0,75-0,84 mg/l (rainbow trout)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Das Produkt sollte nicht in Abwasserkanäle, Wasserstraßen oder Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung als Sondermüll in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Nach Angaben der Europäischen Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen . **Abfallschlüsselnummer:** (CH) 1120 - Biozide, Schutz von Holzprodukten und ähnlichen Chemikalien

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

IMDG

IATA

UN3077

3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(TRICHLORISOCYANURSÄURE)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

N.O.S. (TRICHLOROISOCYANURIC ACID), MARINE POLLUTANT

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

N.O.S. (TRICHLOROISOCYANURIC ACID)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2017 überarbeitet am: 04.02.2017 Versionsnummer 46

Handelsname: hth™ MAXITAB Action 5 | VBP (BAG) CPID 526157 | CHZN3867

(Fortsetzung von Seite 7)

ADR

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Gefahrzettel

IMDG. IATA

Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Label

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA Ш

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Kemler-Zahl: 90

EMS-Nummer: F-A.S-F

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Freigestellte Mengen (EQ): Begrenzte Menge (LQ) 5 kg Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g

Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode Е

Limited quantities (LQ) 5 kg Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g UN 3075 / UN 3082 - diese Stoffe bei Einzel- oder Kombination

UN "Model Regulation": Verpackungen enthalten eine Nettomenge pro Einzel- oder innere Umschließungen von 5 I oder weniger, für Flüssigkeiten

oder einer net Gesamtmasse pro Einzel- oder innere Umschließungen von 5 kg oder weniger, für Feststoffe, unterliegen nicht sonstiger Bestimmungen sofern die Verpackungen allgemeine Bestimmungen des 4.1.1.1 erfüllen,

4.1.1.2 und 4.1.1.4 zu 4.1.1.8 UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(TRICHLORISOCYANURSÄURE), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften **VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012**

Mindestens haltbar bis: siehe Datum auf der Verpackung

Nach Ausspülen mit Schwimmbadwasser kann diese Verpackung über die Abfallverwertung entsorgt werden

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2017 überarbeitet am: 04.02.2017 Versionsnummer 46

Handelsname: hth™ MAXITAB Action 5 | VBP (BAG) CPID 526157 | CHZN3867

(Fortsetzung von Seite 8)

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 30

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
III	1,0

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VBP (BAG) Siehe CPID / CHZN in Abschnitt 1.1 / Handelsname

ChemV - Anhang 5 / Stoffe und Zubereitungen der Gruppen 1 und 2 / 1 Stoffe und Zubereitungen, die nach der EU-CLP-

Verordnung1gekennzeichnet sind / 1.2 Gruppe 2 | (c.) (d.) (f.)

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Enthält weniger als 5,5% Borsäure (Repr. 1B; H360FD: C ≥ 5,5%).

Borsäure ist aufgeführt in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Europäischen

Chemikalienagentur (ECHA)

10043-35-3 Borsäure

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H272
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- Verursacht schwere Augenreizung. H319
- Kann die Atemwege reizen. H335
- H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Ox. Sol. 2: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 2

Ox. Sol. 2: Oxiderende Feststorre – Kategorie 2
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Austria Gutta 1: Causagergreisbridend – akut geurässerrefährdend – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1